



Bearbeiter: Enrico Waltl
Tel.: 03452/826285
Fax: 03452/82628 4
E-Mail: gemeinde@gralla.at

Aktenzahl: 131/9-18/20
E-Aktenzahl: B-2020-1244-00050
Gralla, am 12.10.2020

Betr.: ROTO Immobilien GmbH

- Errichtung einer Aufdach-Photovoltaikanlage

KUNDMACHUNG und LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 28.09.2020 hat die

ROTO Immobilien GmbH
Mitterstraße 36
8055 Graz

gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl.Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Aufdach-Photovoltaikanlage auf dem Grst.Nr. 256/1 der KG Untergralla angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Mittwoch, 28. Oktober 2020,

mit dem Zusammentritt **an Ort u. Stelle (Gewerbepark Süd, östlich der Well-Waschanlage)** um ca. **09:30** Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Bgm. Isker Hubert**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gralla zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Hievon werden verständigt:

1. ROTO Immobilien GmbH, Mitterstraße 36, 8055 Graz
2. Fuchs Alois, Kapellenstraße 20, 8431 Gralla
3. Ornik Hannelore, Fettingner-Gasse 8/25, 8430 Leibnitz
4. Potzinger Andrea, Gabersdorf 27, 8424 Gabersdorf
5. Potzinger Josef, Gabersdorf 27, 8424 Gabersdorf
6. Riegerbauer Alois, Kapellenstraße 22, 8431 Gralla
7. Reichl Peter, Robert Stolz Weg 11, 8430 Leibnitz
8. Herrmann Rudolf, Bahnhofstraße 34, 8403 Lebring
9. SCM Projektmanagement GmbH, Scheibengasse 24, 1190 Wien
10. Bauer Unternehmensberatung & Ingenieurbüro für Elektrotechnik, Gleisdorferstraße 2, 8160 Weiz
11. E-Werk Ebner, 8424 Neudorf/Mur
12. Kiendler GmbH, Ragnitz 5, 8413 Ragnitz
13. Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
14. A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz *
15. Leibnitzerfeld Wasserversorgungs Ges.m.b.H., Wasserwerkstraße 33, 8430 Leibnitz *
16. Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark, Roseggerkai 3, 8010 Graz
17. HBI Wippel Andreas, FF Untergralla, Kapellenstraße 18, 8431 Gralla*
18. Bmst. Ing. Fuchs A., Bausachverständiger, Kaindorf *
19. Ing. M. Dielacher, Rauchfangkehrermeister, Leibnitz *
20. Anschlag
21. Gemeindeakte

* per E-mail

Der Bürgermeister:

Hubert Isker eh.

